



**2. Änderung der  
Fremdenverkehrsbeitragssatzung  
der Stadt Goslar für den  
Stadtteil Hahnenklee**

**vom 23.04.2013**

## **2. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee**

### **Präambel**

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee vom 18.12.12 (bekannt gemacht im Internet am 19.12.12 auf [www.goslar.de](http://www.goslar.de)) wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe außer Vollzug gesetzt.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

### **§ 5**

- (1) Der Fremdenverkehrsbeitrag wird für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.05.2013 erhoben. Für diesen Zeitraum müssen die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 vorliegen.

pp.

Goslar, den 23.04.2013

gez.

Dr. Oliver Junk  
Oberbürgermeister

Im Internet unter [www.goslar.de](http://www.goslar.de) am 30.04.2013 bekannt gemacht